

Jugend Komponiert

XV. Landeswettbewerb Nordrhein-Westfalen

LANDESMUSIKRAT.NRW

Gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport



XV. Landeswettbewerb Jugend komponiert NRW 2011

Ziel des Landeswettbewerbs "Jugend komponiert"ist es,

- Kinder und Jugendliche zum Komponieren anzuregen;
- eine Auswahl von Preisträgerwerken öffentlich zur Aufführung zu bringen;
- mittels geeigneter Anschlussmaßnahmen und der Vergabe von Preisen zum weiteren Komponieren zu motivieren.

Daher lädt der Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen alle Schülerinnen und Schüler des Landes ein, sich an "Jugend komponiert" zu beteiligen. (Im Folgenden gelten maskuline Formen immer auch für weibliche Personen.)

Für den Wettbewerb gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

- Teilnehmen kann jeder, der im Jahr 2011 eine allgemein bildende Schule (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, berufsbildende Schule) in Nordrhein-Westfalen besucht bzw. besucht hat (einschließlich Abiturienten).
- Jeder Teilnehmer kann insgesamt bis zu drei Arbeiten einreichen, und zwar für folgende Sparten:
- A Musik in traditionellen Techniken;
- B Musik in modernen/avantgardistischen Kompositions-, auch Notationsarten;
- C Improvisationen, Tonbandmusiken, Collagen, Computermusiken.

Die Arbeiten der Sparten Aund B sind als Partituren einzureichen, die Arbeiten der Sparte C als Tonträgerdokumentation zusammen mit einer schriftlichen Beschreibung des verwendeten Materials und seiner Verarbeitung (Länge höchstens eine DIN-A4-Seite).

- Jedes Werk bzw. jeder Tonträger muss mit dem Namen des Urhebers versehen sein; bei vertonten Texten ist ebenfalls die Angabe des Textdichters erforderlich.
 Es können auch Gemeinschaftsarbeiten kleiner Gruppen eingereicht werden.
- Die Uraufführung preisgekrönter Werke erfolgt im Preisträgerkonzert am 8. Juli 2011, 19 Uhr, im Udo-van-Meeteren-Saal der Clara-Schumann-Musikschule der Stadt Düsseldorf.
- 5. In der Veranstaltung in Düsseldorf werden auch die Preise und Urkunden an die Teilnehmer verliehen, deren Werke dort nicht zur Uraufführung kommen können. Bis zu diesem Datum dürfen die eingereichten Werke weder öffentlich aufgeführt noch verlagsgebunden sein.
- Die eingereichten Arbeiten sollten entweder vom Komponisten selbst oder von Freunden und Mitschülern aufgeführt werden können. Möglich sind aber auch Werke mit professionellem Anspruch.
- 7. Eine Beratung der Komponisten, beispielsweise durch das Fach Musik unterrichtende Lehrer, ist zulässig, muss aber in einer Erklärung bei der Anmeldung offengelegt werden. Die formbildende Grundlage und die endgültige Fassung müssen in jedem Fall eigenverantwortlich erstellt worden sein. Die Partitur oder die auf Tonträger festgehaltene Komposition muss vom Einreichenden selbst stammen.

- 8. Eine Bevorzugung bestimmter Stile oder Stilrichtungen wird nicht vorgenommen. insbesondere auch nicht zwischen sog. E-Musik und U-Musik, d.h. Werke für folkloristische Gruppen oder Volksmusikensembles und Pop- oder Rock-Stücke sind gleichermaßen willkommen wie Kompositionen für klassische Ensembles. Zulässig sind auch Vertonungen von Texten jeglicher Art als Chorwerke, Sprechchorstücke usw., ggf. auch mit Instrumental- oder Tonträgerbegleitung. Freigestellt ist ferner, ob das eingereichte Werk in einheitlicher Stilistik oder im Stil pluralistischer, ggf. auch im Stil konfrontierender Art gestaltet ist. Ausschlaggebend für die Beurteilung sind Kriterien wie Ideenreichtum ("Einfälle"), erkennbare Verlaufsplanung, bewusste Ausformung und Gestaltung, Individualität. Bei der Auswahl der zu prämierenden Werke wird auch das Alter des Teilnehmers berücksichtigt.
- Die anhängende Teilnahmeerklärung ist vollständig auszufüllen und mit dem Noten- bzw. Tonträgermaterial einzusenden.
 Bei Minderjährigen muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten durch Unterschrift bekundet sein.

Ferner ist beizufügen:

- Ab Klasse 10 eine Bescheinigung der Schule, die besucht wird, bzw. bis zur Mitte des Jahres 2011 besucht worden ist, mit Angabe der besuchten Klasse. Bei Abiturienten genügt eine Kopie des Zeugnisses;
- Bei Kompositionen von mehr als einem Komponisten die Angaben zu den Personen der weiteren jugendlichen Urheber;

10. Die Partituren oder Tonträger müssen bis zum 30. April 2011 (Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift geschickt werden:

Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen Wettbewerb Jugend komponiert Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf Tel: 0211/862064-18 Fax -50

- 11. Mit Einsendung der Werke erkennen die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Falsche Angaben oder andere Verstöße (z.B. öffentliche Aufführungen der Werke) führen zum Ausschluss vom Wettbewerb bzw. zum Entzug eines zuerkannten Preises.
- 12. Eine fachkundige Jury aus Komponisten, Instrumentalisten und Musiklehrern bewertet alle eingesandten Werke. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Juroren sind hinsichtlich der Bewertung zu Verschwiegenheit verpflichtet.
- 13. Jeder Preisträger erhält eine Urkunde. Diese wird im Preisträgerkonzert ausgehändigt. Die Preisträger werden vorab schriftlich benachrichtigt.
- 14. Darüber hinaus werden Geldpreise vergeben, die mit den Urkunden überreicht werden.
- 15. Ausgewählte Preisträger der Sparte B, die im Juni 2011 mindestens sechzehn Jahre alt sind, werden eingeladen, am Kompositionskurs von Gerhard Stäbler und Silvia Ocougne teilzunehmen, der vom 24. bis 31. Juli 2011 in der Europäischen Musikakademie in Montepulciano (Italien) stattfindet.

Alle entstehenden Kosten für bis zu fünf Preisträger sowie deren Betreuung übernimmt der Landesmusikrat NRW.

16. Ausgewählte Preisträger der Sparte A sowie jüngere Preisträger der Sparte B sind eingeladen, im September 2011 an einem mehrtägigen Kompositionsworkshop (vorraussichtlich in Düsseldorf) unter der Leitung von David Graham Teilzunehmen. Auch die hierfür entstehenden Kosten trägt der Landesmusikrat NRW.

"Jugend komponiert" wird getragen und durchgeführt vom Landesmusikrat NRW e.V. und ist ein Förderprojekt der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW.

Kontaktadresse:

Landesmusikrat NRW e.V. Michael Bender Klever Str. 23 40477 Düsseldorf

Tel.: 0211/862064 -18

Fax: -50

E-mail: juko@lmr-nrw.de

www.lmr-nrw.de

Anmeldung zum Wettbewerb

Name, Vorname
Staße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Geburtsdatum
Telefon, e-Mail
(Namen und Adressen weiterer KomponistInnen bitte ggf. auf gesondertem Blatt)
Hiermit erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) die eingereichte Komposition(en)
(Titel)
(Titel)
(Titel)
selbständig angefertigt habe(n).
Bei vertonten Texten: Der Text stammt von:
Name
Beraten wurde(n) ich (wir) von:
Name u. Beruf
Art der Unterstützung:

Ich (wir) erkläre(n) mein (unser) Einverständnis zur Tonträgererstellung, zu Rundfunk- und Fernsehaufzeichnungen einschließlich deren Vervielfältigung, die ggf. beim Preisträgerkonzert von "Jugend komponiert" 2011 gemacht werden. Ich (Wir) übertrage(n) etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung dieser Teilnahmebedingung auf den Veranstalter.

Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift(en)

Bei Minderjährigen

Ich(Wir) erkläre(n) mein (unser) Einverständnis zur Teilnahme meines (unseres) Sohnes bzw. meiner (unserer) Tochter an "Jugend komponiert". Die Teilnahmebedingungen und die von meiner Tochter (meinem Sohn) gemachten Angaben habe ich (haben wir) zur Kenntnis genommen und akzeptiere(n) diese.

Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift(en) mindestens eines Erziehungsberechtigten.